

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2) Überarbeitet am: 15.07.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs Dillkrautöl

Registrierungsnummer (REACH) keine Information verfügbar

EG-Nummer 289-790-8

CAS-Nummer 90028-03-8, 8006-75-5

Artikelnummer 0000 2253

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Gewerbliche Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird Das Produkt ist nicht zur Verwendung durch Ver-

braucher vorgesehen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RBM Natur Sauna & Wellness GbR

Berlinerstr. 3

35315 Homberg/Ohm Deutschland

06633-8879726

info@rbm-wellness.de www.rbm-wellness.de

E-Mail (sachkundige Person) info@rbm-wellness.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst 112

Giftnotzentrale

Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	1090 Wien	+43 1 406 43 43
Schweiz	Schweizerisches Toxikologisches Informations- zentrum	8032 Zürich	145 (CH) / +41 442515151 (≠CH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhin- weis
2.6	entzündbare Flüssigkeiten	Flam. Liq. 3	H226
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2	H315
3.4\$	Sensibilisierung der Haut	Skin Sens. 1	H317

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 1 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhin- weis
3.10	Aspirationsgefahr	Asp. Tox. 1	H304
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	Aquatic Chronic 3	H412

Überarbeitet am: 15.07.2022

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Gefahr

- Piktogramme

GHS02, GHS07, GHS08







- Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: Sand, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren

ohne Bedeutung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname Dillkrautöl (UVCB)

Identifikatoren

CAS-Nr. 90028-03-8, 8006-75-5

EG-Nr. 289-790-8

Verunreinigungen und Zusatzstoffe, Einstufung gem. GHS

Stoffname	Identifikator	Gew%
l-Carvon	CAS-Nr. 6485-40-1 EG-Nr. 229-352-5	25 – < 50

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 2 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2) Überarbeitet am: 15.07.2022

Verunreinigungen und Zusatzstoffe, Einstufung gem. GHS

Stoffname	Identifikator	Gew%
alpha-Phellandren	CAS-Nr. 99-83-2	25 – < 50
	EG-Nr. 202-792-5	
l-Limonen	CAS-Nr. 5989-54-8	10 – < 25
	EG-Nr. 227-815-6	
beta-Phellandren	CAS-Nr. 555-10-2	1-<5
	EG-Nr. 209-081-9	
alpha-Pinen	CAS-Nr. 80-56-8	1-<5
	EG-Nr. 201-291-9	
p-Cymol	CAS-Nr. 99-87-6	<1
	EG-Nr. 202-796-7	
Myrcen	CAS-Nr. 123-35-3	<1
	EG-Nr. 204-622-5	

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 3 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2) Überarbeitet am: 15.07.2022

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 4 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2) Überarbeitet am: 15.07.2022

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Vermeiden von Zündquellen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

- Spezifische Hinweise/Angaben

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- Explosionsfähige Atmosphären

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

- Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

- Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

- Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 5 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2) Überarbeitet am: 15.07.2022

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Iden tifi- ka- tor	SMW [ppm]	SMW [mg/ m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/ m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/ m³]	Hin- weis	Quel- le
AT	Kohlenwasser- stoffdämpfe (Aromatenge- halt < 1%, n-Hex- an < 5%, Cyclo-/ Isohexane ≥25%)	80-56-8	MAK	170		340 (30 min)					GKV

Hinweis

KZW

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Mi-

Mow SMW

nuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Schutzziel, Ex- positionsweg	Verwendung in	Expositionsdau- er
l-Carvon	6485-40-1	DNEL	1,175 mg/ m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen
l-Carvon	6485-40-1	DNEL	0,333 mg/ kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (In- dustrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen
l-Limonen	5989-54-8	DNEL	33,3 mg/ m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (In- dustrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen
l-Limonen	5989-54-8	DNEL	222 μg/ cm²	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (In- dustrie)	akut - lokale Wir- kungen
alpha-Pinen	80-56-8	DNEL	3,8 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen
alpha-Pinen	80-56-8	DNEL	0,542 mg/ kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkompar- timent	Expositionsdau- er
l-Carvon	6485-40-1	PNEC	6,1 ^{µg} / _l	Wasserorganis- men	Süßwasser	kurzzeitig (einma- lig)
l-Carvon	6485-40-1	PNEC	0,61 ^{µg} / _l	Wasserorganis- men	Meerwasser	kurzzeitig (einma- lig)
l-Carvon	6485-40-1	PNEC	10 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einma- lig)
I-Carvon	6485-40-1	PNEC	0,192 ^{mg} / kg	Wasserorganis- men	Süßwassersedi- ment	kurzzeitig (einma- lig)

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 6 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2) Überarbeitet am: 15.07.2022

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkompar- timent	Expositionsdau- er
l-Carvon	6485-40-1	PNEC	0,019 ^{mg} / kg	Wasserorganis- men	Meeressediment	kurzzeitig (einma- lig)
l-Carvon	6485-40-1	PNEC	0,035 ^{mg} / kg	terrestrische Or- ganismen	Boden	kurzzeitig (einma- lig)
l-Limonen	5989-54-8	PNEC	5,4 ^{µg} / _l	Wasserorganis- men Süßwasser		kurzzeitig (einma- lig)
l-Limonen	5989-54-8	PNEC	0,54 ^{µg} / _l	Wasserorganis- men	Meerwasser	kurzzeitig (einma- lig)
l-Limonen	5989-54-8	PNEC	0,2 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einma- lig)
l-Limonen	5989-54-8	PNEC	1,322 ^{mg} / kg	Wasserorganis- men	Süßwassersedi- ment	kurzzeitig (einma- lig)
l-Limonen	5989-54-8	PNEC	0,132 ^{mg} / kg	Wasserorganis- men	Meeressediment	kurzzeitig (einma- lig)
l-Limonen	5989-54-8	PNEC	0,262 ^{mg} / kg	terrestrische Or- ganismen	Boden	kurzzeitig (einma- lig)
alpha-Pinen	80-56-8	PNEC	0,606 ^{µg} / _I	Wasserorganis- men	Süßwasser	kurzzeitig (einma- lig)
alpha-Pinen	80-56-8	PNEC	0,061 ^{µg} / _l	Wasserorganis- men	Meerwasser	kurzzeitig (einma- lig)
alpha-Pinen	80-56-8	PNEC	0,2 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einma- lig)
alpha-Pinen	80-56-8	PNEC	157 ^{µg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Süßwassersedi- ment	kurzzeitig (einma- lig)
alpha-Pinen	80-56-8	PNEC	15,7 ^{µg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Meeressediment	kurzzeitig (einma- lig)
alpha-Pinen	80-56-8	PNEC	31,7 ^{µg} / _{kg}	terrestrische Or- ganismen	Boden	kurzzeitig (einma- lig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

- Art des Materials

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 7 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Überarbeitet am: 15.07.2022

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2)

- Materialstärke
 - > 0,7 mm
- Durchbruchszeit des Handschuhmaterials
- >10 Minuten (Permeationslevel: 1)
- Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filtrierende Halbmaske (EN 149). Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: Braun).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	entzündbare Flüssigkeit gemäß GHS-Kriterien
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	53 °C
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log- Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 8 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2)

Überarbeitet am: 15.07.2022

	Dampfdruck	nicht bestimmt
--	------------	----------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	0,891 ^g / _{cm³}
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informatio- nen vor

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

9.2 **Sonstige Angaben**

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Es handelt sich um einen reaktiven Stoff. Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

Bei Erwärmung:

Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Unverträgliche Materialien 10.5

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 9 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2) Überarbeitet am: 15.07.2022

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann gesundheitsschädlich bei Verschlucken sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2, wassergefährdend (Deutschland)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle
alpha-Pinen	80-56-8	Sauerstoffver- brauch	68 %	28 d		ECHA
p-Cymol	99-87-6	Sauerstoffver- brauch	88 %	14 d		ECHA
Myrcen	123-35-3	Sauerstoffver- brauch	76 %	28 d		ECHA

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 10 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2) Überarbeitet am: 15.07.2022

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	ВСГ	Log KOW	BSB5/CSB
I-Carvon	6485-40-1		2,74	
l-Limonen	5989-54-8	864,8	4,38 (pH-Wert: 7,2, 37 °C)	
p-Cymol	99-87-6		4,8 (pH-Wert: ~7, 20 °C)	
Myrcen	123-35-3		4,82 (pH-Wert: ~6,5, 30 °C)	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis

Produkt, Produktreste: 07 06 99 Abfälle a. n. g.

Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 11 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2) Überarbeitet am: 15.07.2022

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN 1169
IMDG-Code UN 1169
ICAO-TI UN 1169

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG IMDG-Code EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID ICAO-TI Extracts, aromatic, liquid

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN 3
IMDG-Code 3
ICAO-TI 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN III
IMDG-Code III
ICAO-TI III

14.5 Umweltgefahren nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgut-

vorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Vermerke im Beförderungspapier

UN1169, EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, 3, III, (D/E)

Klassifizierungscode

F1

Gefahrzettel 3



Sondervorschriften (SV)601Freigestellte Mengen (EQ)E1Begrenzte Mengen (LQ)5 LBeförderungskategorie (BK)3Tunnelbeschränkungscode (TBC)D/ENummer zur Kennzeichnung der Gefahr30

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 12 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2) Überarbeitet am: 15.07.2022

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) -Zusätzliche Angaben

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's

declaration)

UN1169, EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, 3, III,

53°C c.c.

F-E, S-D

3

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)

Gefahrzettel



EmS

Sondervorschriften (SV) 223, 955

Freigestellte Mengen (EQ) E1
Begrenzte Mengen (LQ) 5 L

Charlesta maria (atanna a antamara)

Staukategorie (stowage category) A

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's

UN1169, Extrakte, aromatisch, flüssig, 3, III

declaration)

Gefahrzettel 3



Sondervorschriften (SV)

Freigestellte Mengen (EQ)

Begrenzte Mengen (LQ)

10 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste nicht gelistet

Seveso Richtlinie

2012/	2012/18/EU (Seveso III)				
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die An- wendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.		
P5c	entzündbare Flüssigkeiten (Kat. 2, 3)	5.000 50.000	51)		

Hinweis

51) entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet.

Nationale Vorschriften (Österreich)

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 13 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2)

Überarbeitet am: 15.07.2022

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF (Gruppe und Gefahrenklasse) AII (brennbare Flüssigkeiten der Gruppe A, Gefahrenklasse II)

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 wassergefährdend

Kennnummer 3812

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkon- zentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe	Klasse I	10 – < 25 Gew%	0,1 ^{kg} / _h	20 ^{mg} / _{m³}	3)
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew %	0,5 ^{kg} / _h	50 ^{mg} / _{m³}	3)

Hinweis

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

3 (entzündliche und desensibilisierende explosive Flüssigkeiten)

Nationale Vorschriften (Schweiz)

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)

VOC-Anteil (der Abgabe unterliegen): 23,98 %

Nationale Verzeichnisse

Land	Verzeichnis	Status
CA	DSL	Stoff ist gelistet
US	TSCA	Stoff ist gelistet
AU	AICS	Stoff ist gelistet
CN	IECSC	Stoff ist gelistet
KR	KECI	Stoff ist gelistet
NZ	NZIoC	Stoff ist gelistet
PH	PICCS	Stoff ist gelistet
TW	TCSI	Stoff ist gelistet
EU	ECSI	Stoff ist gelistet

Legende

AICS Australian Inventory of Chemical Substances

Domestic Substances List (DSL) EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP) DSL

ECSI

IECSC Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China Korea Existing Chemicals Inventory

NZIoC

New Zealand Inventory of Chemicals
Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)

Taiwan Chemical Substance Inventory

Toxic Substance Control Act

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 14 / 18

der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2) Überarbeitet am: 15.07.2022

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsre- levant
1.1	CAS-Nummer: 8006-75-5	CAS-Nummer: 90028-03-8, 8006-75-5	ja
2.1		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		- Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		- Gefahrenhinweise: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
3.1	CAS-Nr. 8006-75-5	CAS-Nr. 90028-03-8, 8006-75-5	ja
3.1		Verunreinigungen und Zusatzstoffe, Einstufung gem. GHS: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
8.1		Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
9.1		Relative Dampfdichte: zu dieser Eigenschaft liegen keine Informatio- nen vor	ja
9.1	Partikeleigenschaften: es liegen keine Daten vor	Partikeleigenschaften: nicht relevant (flüssig)	ja
12.1	Toxizität: Gemäß 1272/2008/EG: Sehr giftig für Wasseror- ganismen mit langfristiger Wirkung. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 3, stark wassergefährdend (Deutschland)	Toxizität: Gemäß 1272/2008/EG: Schädlich für Wasseror- ganismen, mit langfristiger Wirkung. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2, wassergefährdend (Deutschland)	ja
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit: Es sind keine Daten verfügbar.	Persistenz und Abbaubarkeit	ja
12.2		Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
12.3		Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
14.5	Umweltgefahren: gewässergefährdend	Umweltgefahren: nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahr- gutvorschriften	ja
14.7	Vermerke im Beförderungspapier: UN1169, EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, 3, III, (D/E), umweltgefährdend	Vermerke im Beförderungspapier: UN1169, EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, 3, III, (D/E)	ja
14.7	Gefahrzettel: 3, Fisch und Baum	Gefahrzettel: 3	ja

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 15 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2)

Überarbeitet am: 15.07.2022

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsre- levant
14.7		Gefahrzettel: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
14.7	Umweltgefahren: ja (gewässergefährdend)		ja
14.7	Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): UN1169, EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, (l-Limonen), 3, III, 53°C c.c., MEERESSCHADSTOFF	Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): UN1169, EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, 3, III, 53°C c.c.	ja
14.7	Meeresschadstoff (Marine Pollutant): ja (gewässergefährdend) (l-Limonene)	Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	ja
14.7	Gefahrzettel: 3, Fisch und Baum	Gefahrzettel: 3	ja
14.7		Gefahrzettel: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
14.7	Umweltgefahren: ja (gewässergefährdend)		ja
15.1		2012/18/EU (Seveso III): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.1		Verordnung über persistente organische Schad- stoffe (POP): Nicht gelistet.	ja
15.1	Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 stark wassergefährdend	Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 wassergefährdend	ja
15.1		Kennnummer: 3812	ja
15.1		Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.1	Lagerklasse (LGK): 3 (entzündliche Flüssigkeiten)	Lagerklasse (LGK): 3 (entzündliche und desensibilisierende explosive Flüssigkeiten)	ja
15.1		Nationale Vorschriften (Schweiz)	ja
15.1		Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV): VOC-Anteil (der Abgabe unterliegen): 23,98 %	ja
15.1		Nationale Verzeichnisse	ja
15.1		Nationale Verzeichnisse: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
16		Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
16		Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wort- laut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 16 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Überarbeitet am: 15.07.2022

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2)

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigati- on intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)	
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)	
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnen- wasserstraße (ADR/RID/ADN)	
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)	
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf	
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)	
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen	
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf	
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR	
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC- Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)	
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)	
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)	
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)	
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben	
GKV	Grenzwerteverordnung	
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)	
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährli- cher Güter im Luftverkehr)	
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)	
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)	
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)	
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code	
KZW	Kurzzeitwert	
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland	
log KOW	n-Octanol/Wasser	
Mow	Momentanwert	
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)	

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 17 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

0000 2253 Dillkrautöl

Nummer der Fassung: V 3.0 Ersetzt Fassung vom: 09.02.2021 (V 2)

Überarbeitet am: 15.07.2022

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch	
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)	
ppm	Parts per million (Teile pro Million)	
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)	
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)	
SMW	SMW Schichtmittelwert	
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)	
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)	
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)	
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)	

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

MSDS_DE_0000_2253.pdf Seite: 18 / 18